

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. Februar 1916, No. 2

Autor(en): **Wirz, Robert / Muschg., A.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **61 (1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 2.

12. FEBRUAR 1916

INHALT: Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1916. — Wegweiser für den Schreibunterricht. — Nachklang zur Versammlung des Schulkapitels I in Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1916.

Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1916.

Gemäss dem in der Volksabstimmung vom 23. April 1893 abgeänderten Art. 64, Abs. 3 der Kantonsverfassung und der §§ 6, 11 und 57 des Wahlgesetzes unterliegen die *Primarlehrer* des Kantons in diesem Jahr der *Bestätigungswahl*, die spätestens im Monat Mai vorzunehmen ist.

Diese Wahlen haben nach der angeführten Verfassungsbestimmung *durch die Urne* zu geschehen, und es ist die Beteiligung an denselben nach Massgabe des durch Gesetz vom 29. Juni 1890 abgeänderten § 4 des Wahlgesetzes für die Stimmberechtigten *obligatorisch*.

Der Kantonalvorstand drückte an die zuständige Direktion des Innern den Wunsch aus, es möchten die Bestätigungswahlen möglichst früh und in allen Gemeinden des Kantons am gleichen Sonntag vorgenommen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern hat nun der Regierungsrat unterm 13. Januar 1916 beschlossen, es seien die Bestätigungswahlen der Primarlehrer *einheitlich am 5. März 1916* vorzunehmen. Der Stadtgemeinde Zürich wurde auf besonderes Gesuch bewilligt, die Wahlen in zwei Abteilungen vorzunehmen, und es sind nun die Hälfte der Bestätigungswahlen im Schulkreise III vom Stadtrat auf den 13. Februar angeordnet worden.

In Ausführung von § 5 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vom 24. Juni 1911 machen wir hiermit *diejenigen Kollegen, die an ihrer Stelle nach der vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Verfassungsbestimmung gewählt waren*, darauf aufmerksam, dass sie das Formular für die *Rechtsverwahrung* zuhanden der Wahlbehörde der betreffenden Schulgemeinde beim Präsidenten des Z. K. L.-V., Sekundarlehrer *Hardmeier* in Uster, beziehen können.

Zur Begründung der Einreichung einer Rechtsverwahrung sei darauf hingewiesen, dass die Bestätigungswahlen der Lehrer an der Volksschule in der Abstimmung vom 23. April 1893 eine Änderung erfahren haben in dem Sinne, dass nunmehr nach Art. 64, al. 3 der Kantonsverfassung nicht mehr wie früher die absolute Mehrheit der *stimmberechtigten*, sondern diejenige der *stimmenden Gemeindegenossen* den Ausschlag gibt, nach Analogie der Wahlen in den Behörden. Während aber bei diesen gegebenenfalls ein zweiter Wahlgang stattfindet und dabei eine Wahl auch mit dem relativen Mehr zustandekommen kann, fällt bei den Bestätigungswahlen der Lehrer letzterer Umstand ausser Betracht. Durch diese Änderung der Wahlart ist somit die Stellung der Lehrer, namentlich in den kleinern Landgemeinden, unsicherer geworden; denn es kann einer Minderheit nunmehr leicht fallen, einen ihr missliebigen Lehrer zu beseitigen.

Würde nun ein Lehrer, der seinerzeit nach dem alten Modus gewählt worden ist, unter der neuen Verfassungsbestimmung weggewählt, so kann er nach einem Rechtsgutachten von Bundesrat Dr. Forrer Entschädigung beanspruchen, sofern er bei jeder nach dem neuen Modus über ihn ergangenen Bestätigungswahl die Rechtsverwahrung eingereicht hat.

Im fernern ersuchen wir gemäss § 6 des genannten

Regulativs unsere Mitglieder, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt haben.

Uster
Zürich } im Januar 1916.

Der Kantonalvorstand.

Wegweiser für den Schreibunterricht

nach Professor *Jean Keller*, Seminarstrasse, Zürich.

Das Jahrbuch 1915 der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz enthielt als Beitrag die Schreibmethode von J. Keller. Sie ist nun als Broschüre als «Kellers Wegweiser für einen natürlichen Schreibunterricht» im Verlage des Verfassers in feiner Ausstattung separat herausgekommen.

Die schweizerische Lehrerschaft darf an dieser Publikation nicht achtlos vorbeigehen, enthält sie doch eine scharf durchdachte Schreibmethode, die ganz neue Wege einschlägt. Keller hat die bei der Schreibarbeit mitwirkenden Muskelpartien genau studiert und geht darauf aus, sie systematisch zu schulen und zu stärken unter Ausschaltung der unnötigen Mitbetätigung von Muskeln und Vermeidung übermässiger Muskelspannungen, wie sie eine falsche Technik im Gefolge hat. «Die technische Geschicklichkeit beim Schreiben ist den wenigsten Menschen angeboren, den meisten muss sie anezogen werden». Die charakteristischen Schreibbewegungen sind auf Finger und Arm beschränkt, während auf die Heranziehung des Handgelenkes, dessen Bewegung schwer regulierbar ist, verzichtet wird. In Kapitel II «Technisches» gibt uns ein routinierter Schreiblehrer aus dem Schatze seiner Erfahrungen Winke über Federhalter, Feder, Papier, Schulbank und Körperhaltung. Die Sitzhaltung ist natürlich, die beiden Vorderarme (nicht die Ellenbogen) werden symmetrisch auf die Tischplatte gelegt. Die Schreibfläche ist genau vor der Körpermitte in Schräglage, Arm und Halter stehen senkrecht zur Schreiblinie, so dass beim Drehen des Vorderarmes um den Stützpunkt ein Kreisbogen entsteht, zu dem die Schreiblinie die Sehne bildet. Da die Schrift aus Bewegungen entsteht, lehrt Keller die Schüler genau festgelegte Schreibbewegungen, im Gegensatz zum Nachmalen der Buchstaben; sind sie einmal in Fleisch und Blut übergegangen, so entstehen die Buchstaben ohne besondere Mühe. Grosse Sorgfalt ist der «Technik der vier Hauptbewegungen» gewidmet: Beugen und Strecken der Schreibfinger in den Scharniergelenken für die Abstriche, die senkrecht zur Augenlinie erfolgen, — Horizontale Hebelbewegung des Vorderarmes für die Rechtsbewegung der Feder, — Kreisen der Schreibfinger in den Grundgelenken für die Ovale, z. B. das «l».

Schon diese drei Grundbewegungen mit ihren Kombinationen ermöglichen eine einfache, aber zügige Schulschrift, Kellers «Elementarschrift». Die vierte Bewegungsart: Horizontales Arm-, Hand- und Fingerkreisen ist den obern Schulklassen zugeordnet zur Erwerbung einer schnellen und schwungvollen «Verkehrsschrift». Dass der Erfolg nicht

übertrieben dargestellt wird, beweisen die anerkannt guten Schreibleistungen der Kellerschen Schreibklassen. Um eine gewisse Rythmik in den Schreibbewegungen zu erzielen, pflegt Keller ausgiebig das Taktschreiben, selbst mit Hilfe des Metronoms.

Auch Abschnitt III «Methodisches» ist durchaus lesenswert. Dass Keller für die Schüler der 1. Klasse Primarschule das Lernen einer zusammenhängenden, fertigen Schrift verwirft, erscheint uns als natürlich, da damit der schwächlichen Muskulatur des sechsjährigen Kindes übermässige und naturwidrige Zumutungen gemacht werden. Mit Recht sagt er, dass die Schrift dem Lese- und Sprachunterrichte blosser Magdesdienste zu leisten habe. Als Ersatz schlägt Keller für den Anfang die Verwendung von Buchstabentäfelchen oder von gestanzten Buchstaben vor. Daneben setzt die systematische Schulung der Schreibbewegungen ein. Das sichtbare Resultat der 1. Klasse ist das zeichnende Schreiben der gleichdicken, unverbundenen «Fibelschrift». Die 2. Klasse führt die systematische Schulung weiter und mutet nun der erstarkten und erzeugten Muskulatur die Erlernung der verbundenen «Elementarschrift» in Antiqua zu. Die folgenden Jahre erheben grössere Ansprüche auf Schönheit und Schnelligkeit. In der 5. Klasse kommt die «Elementarschrift» in Fraktur und erst die 6. Klasse bringt die eigentlichen Schlussformen der «Verkehrsschrift». Den obersten Klassen ist die gründliche Repetition und die Erlangung gesteigerter Resultate zugeordnet. Nach meinem Gefühl hätte diese Schlussstufe der «Verkehrsschrift» unbedenklich der oberen Primar- und Sekundarschule überlassen werden können.

«Kellers Wegweiser» ist reich illustriert; 27 Figuren veranschaulichen Fingerhaltung und Technik und ermöglichen so dem Lehrer ohne Schwierigkeit den Selbstunterricht. Am Schlusse des Büchleins sind 9 ganzseitige Tafeln, welche die Schriftelemente, Übungszeichen und Alphabete in Fibel-, Elementar- und Verkehrsschrift enthalten.

Es gibt wohl wenige Lehrer, die mit den Erfolgen des herkömmlichen Schreibunterrichtes, der sich durch so viele Jahre hindurchzieht, befriedigt wären und wohl ebensowenige Sekundarlehrer, die, um eine bessere und einheitlichere Schrift zu erzielen, nicht nochmals mit ihrer privaten Methode eingesetzt hätten, um schliesslich enttäuscht zu erkennen, dass auch die eigenen Resultate nicht befriedigen. Gewiss wird es immer Schulen geben, in denen infolge einer natürlichen Beanlagung des Lehrers fast durchgehend schöne Schriften erreicht werden. An diese Lehrer wenden sich diese Zeilen nicht; sie sollen auch weiter nach ihrer Façon das Feld bebauen. Aber an alle die andern, die übergrosse Mehrheit darf die ernste Aufforderung gerichtet werden, die Kellersche Methode gründlich zu studieren, was angesichts der leichtfasslichen Anleitungen keinerlei Schwierigkeiten verursacht. *Wir sollten es wenigstens in unserm Kantone zu einer einheitlichen Schreibweise bringen*, und wir begrüssen geradezu einen Machtspruch des Erziehungsrates. Wenn man Prof. Keller als fähig erachtet, am staatlichen Lehrerseminar in Küsnacht, am evangelischen Seminar in Unterstrass und an der Töchterhandelsschule in Zürich Schreibunterricht zu erteilen, *so wäre nach unserer Ansicht die logische Folge, dass die Kellersche Methode in den Schulen gefordert würde*. «Kellers Wegweiser» sollte unbedingt unter die *obligatorischen allgemeinen Lehrmittel* aufgenommen werden. Mehr als recht hat Keller, wenn er in seiner Einleitung schreibt:

«Nirgends so wie beim Schreibunterricht ist ein einheitliches Arbeiten notwendig, wenn man auch später in erspriesslicher Weise den Schülern helfend und korrigierend beistehen will. Wieviele Schüler müssen zu ihrem grossen Nachteil die verschiedenen Methoden durchlaufen, und erlangen so nie eine sichere und fliessende Federführung?

Wenn man in Betracht zieht, dass jede Änderung der Federführung ein Verlassen von geübten Muskelgruppen und ein Anlernen von ungeübten mit sich bringt, so ist es begreiflich, dass der Erfolg eines solchen Unterrichtes oft der aufgewandten Mühe in keiner Weise entspricht. Es ist für den Lehrer der obren Klassen höchst unangenehm, wenn er, statt bereits vorhandene Fähigkeiten weiter entwickeln zu können, die Schreibkunst von Grund aus neu lehren soll.»

Allerdings muss der Lehrer selber die Technik gründlich beherrschen. Die Schreibstunden können keine Ausruh- oder Korrekturstunden mehr sein; denn sie gehören zu den strengsten Arbeitsstunden für Schüler und *Lehrer*.

Folgende Äusserungen unseres rühmlichst bekannten Methodiklehrers, Prof. Dr. W. Klinkes, werden mit dazu beitragen, dass viele unserer schweizerischen Kollegen ohne Zögern der Kellerschen Methode näher treten:

«Das ist ein ganz vorzügliches Büchlein, das allen, die sich mit dieser Schreibmethode vertraut machen wollen, recht gute Dienste leisten wird. Übersichtlich, anschaulich und leicht verständlich; es ist wirklich nichts daran auszusetzen. Ich werde jeweilen in der Methodik des Schreibunterrichtes in der 4. Seminarklasse darauf hinweisen, und es den künftigen Lehrerinnen zur Anschaffung bestens empfehlen. Ich zweifle nicht, dass mit der Herausgabe dieser Schrift der Verbreitung der Methode auf Beste gedient ist und dass dem Verfasser die wohlverdiente Anerkennung der Arbeit und der Bemühungen zur Hebung und Verbesserung des Schreibunterrichtes in immer vermehrter Masse zuteil wird.» Zum Schlusse möchte ich betonen, dass meine Rezension nicht bestellte Arbeit ist. Sie ist der Ausfluss der Dankbarkeit, hat doch J. Keller vor einem Jahrzehnt den Rezensenten mit dessen neunjährigen Knaben in die Geheimnisse seiner Methode eingeführt, so dass nun auch einmal die Schülerdankbarkeit zu Worte kommt. Dank schuldet aber auch die ganze zürcherische Sekundarlehrerkonferenz ihrem Mitgliede dafür, dass er in so bereitwilliger Weise die Resultate seiner jahrelangen Studien und Erfahrungen ihrem Jahrbuche zur Verfügung gestellt hat; dann ist der Artikel nicht in letzter Linie erfolgt, weil der Unterzeichnende immer von Hochachtung erfüllt ist gegenüber den *Suchenden und Schaffenden*, die mit zäher Energie, selbst in Überwindung der Hindernisse, welche eine lückenhafte Schulbildung mit sich bringt, ein schönes Ziel zu erreichen imstande sind.

Winterthur, im Dezember 1915.

Robert Wirz,

Präsident der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Nachklang zur Versammlung des Schulkapitels I in Zürich.

Samstag, den 4. Dezember 1915.

Motto: Dies Lied hat er gedichtet,
Da er ab der Schlacht ist kan!

Zu unserer Zeit müsste der alte Sempacherheld es lernen, dass man auch ohne Hellebarden und Morgensterne sich bekriegen kann. Da kehre ich nun auch von einer Schlacht heim; schon zum dritten Mal, nur seit ich dabei war, ist diese Schlacht geschlagen worden. Und ich habe die betrübliche Ahnung, dass der Ausgang auch diesmal auf keiner Seite ein Sieg, sondern nur ein Waffenstillstand genannt werden könne. Unser Vorstand hatte auf die Traktandenliste gesetzt «Begutachtung des Lehrmittels für Biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4.—6. Klasse.» Und da kam die Schlacht. Kampf Stimmung war auf der Stelle da; schon die vorberatende Kommission brachte neben einem Mehrheitsantrag zwei Minderheitsanträge zur Sprache; diese

Dreiteilung sprang sofort auf die Versammlung über, genau im Sinn, wie sie die Kommission aufwies. Dass eine solche Teilung Platz griff, wundert mich nicht; das vorliegende Lehrmittel ist ein Kompromiss von zwei scharf getrennten Lagern; solchen Sachen, so gut sie gemeint sein mögen, wohnt immer ein Kern zu neuem Zwiespalt inne, sie befriedigen nach keiner Seite. So hätte man sich also gleich zu Anfang mit einem Zitat Schillers begrüßen können: Ich kenn' ihn wohl, es ist mein Widerpart, der um ein altes Erbstück mit mir rechtet.

An der Dringlichkeit, sich da einmal gründlich auszusprechen, bestand demnach kein Zweifel. Wenn ich es jedoch offen sagen darf, so hätte mir eine andere Form des Rechtens besser gefallen, ich habe auch die Überzeugung, dass statt des Waffenstillstandes dann ein endgültiger Friede geworden wäre.

Man hat die Toleranz als Schiedsrichterin angerufen. Gewiss mit Recht, es handelt sich nicht darum, dass eine Partei der andern die Existenzberechtigung verweigere. Auch kann in einer Sache, wo das Gewissen den Ausschlag gibt, ein Gewaltmittel, wie etwa eine bindende Abstimmung nur Unheil stiften.

Doch, Toleranz, was ist das? Kein ängstliches Ausweichen, kein verstecktes, oder offenes Lächerlichmachen, keine Flucht, sobald man Unrat riecht, sondern Achtung des Andersdenken, ehrliches Versuchen, sich zu verstehen, soviel Raum geben, dass der andere auch Platz hat, das heisst Toleranz, die eigene Überzeugung kommt dadurch nicht zu Schaden.

Und da scheint es mir nun, als hätte die Toleranz, im obigen, statt in einem viel engern Sinn gefasst, ein anderes Ergebnis zeitigen müssen.

Viele Worte braucht es nicht zu der Feststellung, dass in bezug auf biblischen Unterricht in der Schule die Meinungen schroff auseinandergehen. Auch ist die Frage hier nicht ausschlaggebend, ob die Gegner des biblischen Unterrichts aus persönlicher Bibelfeindschaft, oder nur aus rein pädagogischen Gründen zu ihrer Stellungnahme gelangt sind. Sie haben ihre Position bezogen, damit allein ist zu rechnen. Und sie haben von ihrem Standpunkt aus auch recht. Ich nenne jeden gerade und ehrlich, der sich weigert, einer Sache Vorschub zu leisten, die nicht mit seiner Überzeugung übereinstimmt. Das Herz ist nicht bei der Sache, also muss aus der Sache selbst ein Ärgernis und eine Puscherei werden, die den Schüler abstösst und den Lehrer aufzehrt. Davon also, dass man solche Lehrer zwingt, biblischen Unterricht zu erteilen, kann vernünftigerweise keine Rede sein. Da ist Toleranz gut angewendet.

Nun kommen aber andere mit dem unumwundenen Bekenntnis, und der Unterzeichnete gehört zu ihnen, dass sie den biblischen Unterricht auf keinen Fall in ihrer Schule missen können, dass er ihnen das Kostlichste, Höchste, das Herz des Schulbetriebes sei. Ihr Gewissen würde leiden, wenn man sie von ihrer Überzeugung mit Gewalt wegweisen wollte. Soll nun diese Gewalt doch stattfinden? Es gehört wiederum zur Toleranz, das bestimmt zu verneinen. Weder der eine, noch der andere Teil darf Toleranz für sich beanspruchen, und sie im gleichen Atemzug dem andern verweigern.

Und wie nun den wirren Knoten lösen? Am 4. Dezember ist er nicht gelöst worden, der Splitter sitzt noch im Fleisch, ein Heilen kann so unmöglich stattfinden.

Es haben nur Vertrauen zu einander und Mut gefehlt, die strittige Sache gerecht zu bereinigen. Da möchte ich nun mit einem Vorschlag einsetzen.

Jedem das Seine! Die Anhänger von bloss ethischen Erzählungen sollen für sich den Weg freihaben, ihre Forderung zu erfüllen. Nach ihren Wünschen mögen sie ein Büchlein schaffen, welches sie ganz befriedigt. Es kommt

sicher etwas Hübsches dabei heraus, das *alle* Lehrer freut und allen gelegentlich dient.

Und die andern? Auch ihnen Gerechtigkeit und Vertrauen! Wenn sie aus eigener und fremder Erfahrung heraus versichern, dass die Einwände gegen einen biblischen Religionsunterricht nicht zutreffen, so wollen wir ihnen, soweit es ihre Schulen betrifft, glauben. Es wäre etwas ganz anderes als Toleranz, wenn wir ihre Behauptung Mangel an Wahrheitsliebe oder pädagogischem Gewissen nennen wollten. Demgemäss muss auch ihre Forderung auf vermehrten biblischen Stoff erfüllt werden, es ist begreiflich, dass die im jetzigen Lehrmittel enthaltenen Sachen ihnen nicht genügen können. Es war nicht gut, dieses Begehren unerfüllt zu lassen, auch sie müssen das Material zur Verwirklichung ihrer Wünsche zugestellt bekommen. Das mögen sie nun von sich aus besorgen, vor einem Zuviel und vor Auswüchsen schützt uns sicher die Kontrolle unserer obersten Behörde. Eine vermittelnde Stimme hat am 4. Dezember darauf hingewiesen, dass eine solche Stoffvermehrung ja jedem Lehrer der positiven Richtung freistehe. Nun gut, so wollen wir auch jeden Schein von Heimlicherei vermeiden, die ist in diesem Fall ja gar nicht nötig. Das Gegenteil aber ist ein Beweis unseres Vertrauens und offenes Visier. Es ist zugleich das Ende eines langen, bemühen Streites; denn dem Ausgang wohnt Gerechtigkeit inne.

Darnach bekämen wir also zwei Lehrmittel, ob gesondert, oder zusammengebunden, ob eines dem Lesebuch angegliedert, das tut gar nichts zu Sache. Die Wahl zwischen dem einen oder andern steht jedem frei, zwischendrin ist eine neutrale Zone geschaffen, die einen neuen Zusammenstoss endgültig unmöglich macht.

Dieser Vorschlag kommt verspätet; aber er kommt. Vielleicht findet er da und dort einen kräftigen Nachhall, gewiss nicht zum Nachteil unserer Schule,

Zollikon, den 6. Dezember 1915.

A. Muschg.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

13. Vorstandssitzung.

Dienstag, den 28. Dezember 1915, vormittags 10 Uhr, in Uster.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* über die 12. Vorstandssitzung wird genehmigt.

2. Unser *Gesuch um Aufhebung der Besoldungsabzüge* für Wehrmänner, während der Schulferien, ist bei der Erziehungsdirektion angebracht worden. Eine Antwort steht noch aus.

3. Eine Reihe neuer Mitglieder, die ihren *Eintritt* nicht durch *Unterschrift der Mitgliedskarte* bestätigten, haben auf ein Zirkular unseres Kontrollführers hin das Versäumte nachgeholt; immerhin konnten sich einige jetzt noch nicht entschliessen, dem Vorstand eine geordnete Kontrolle durch diese kleine Arbeit zu erleichtern.

4. Die Zustellung des *Fahresberichtes des städtischen Kinderfürsorgeamtes* wird verdankt.

5. Die *Organisation der Fixbesoldeten* übernimmt die Erstellung und den Vertrieb der Broschüre mit dem Vortrage Hr. Dr. Wetters über das neue *Steuergesetz*. Die Mitgliederzahl unseres Vereins wird der gleichen Organisation mit 1700 gemeldet.

6. Vom Eingange des *Fahresberichtes des Lehrervereins Zürich* wird dankend Notiz genommen.

7. Dem Sekretariate des S. L.-V. werden auf Verlangen einige Exemplare unserer *Statuten* zur Abgabe an andere Sektionen, die sich mit Statutenänderungen befassen, zugestellt.

8. Einem Kollegen wurde Material aus unserer *Besoldungsstatistik* zur Verfügung gestellt, einem zweiten soll in gleicher Weise gedient werden.

9. Ein Primarlehrer erneuert seine Anmeldung für unsere *Stellenvermittlungsliste*.

10. Auf eine Anfrage äussert der Vorstand seine Ansicht über das gesetzlich geforderte *Biennium* für junge Lehrkräfte, beziehungsweise die Art der Berechnung desselben.

11. Über den *Abschluss der Hilfsaktion* der Beamten, Lehrer und Geistlichen wurde in Nr. 1 des Blattes berichtet.

12. Ein nachträglicher Bericht über die *Präsidentenkonferenz* des S. L.-V. wird entgegengenommen.

13. Die Meldungen des Sektionspräsidenten betreffend die *Bestätigungswahlen* der Primarlehrer werden verdankt und einige weitere Massnahmen, die das bezügliche Regulativ vorschreibt, getroffen.

14. Zur *Erstellung des Jahresberichtes* sollen die nötigen Angaben zusammengetragen werden. Als Berichtserstatter wird der Vorsitzende bestimmt.

15. Einer Einladung zum Beitritt in die *Verkaufsgenossenschaft S. H. S.*, die unter dem Patronat der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz steht, wird, weil deren Ziele ausserhalb unseres Tätigkeitsgebietes liegen, keine Folge gegeben.

16. Der *Voranschlag pro 1916* wird nach der Vorlage des Zentralquästors durchberaten und mit wenig Änderungen genehmigt. Es soll wennmöglich eine *Zusammen-*

stellung der Gemeindepensionen angelegt werden, die gegenwärtig zur Ausrichtung gelangen, damit auf hie und da eintreffende Anfragen zuverlässige Antwort erteilt werden kann.

17. Die ziemlich zahlreich eingegangenen Arbeiten für den *«Pädag. Beobachter»* werden gesichtet und der Inhalt der ersten Nummer zusammengestellt.

18. Dem Gesuche eines Lehrers um *Rechtshilfe* wurde in der Weise entsprochen, dass der Vorstand ein juristisches Gutachten einholte und dem Gesuchsteller über dessen Ergebnis berichtete.

19. Die *Schweizerische Vereinigung zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages* hat auch unseren Verband zum Beitritt eingeladen gegen ein Eintrittsgeld von 50 Fr. Der Vorstand bezweifelt den Erfolg der Tätigkeit dieser Vereinigung und beschliesst daher der Einladung nicht zu folgen.

20. Die Tätigkeit unserer *Darlehenskasse* im abgelaufenen Jahre wird einer Besprechung unterzogen, und es werden nötigscheinende Massnahmen getroffen.

21. Der Präsident übernimmt die Abfassung eines kurzen *Jahresberichtes*, der vom S. L.-V. verlangt wird.

22. Einige *Entschädigungen* für ausserordentliche Arbeiten werden festgesetzt.

23. Verschiedene Geschäfte eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Dauer der Verhandlungen: Vormittag 10—12¹/₄ Uhr; Nachmittag 2—5¹/₂ Uhr. Z.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. Budget pro 1916.

	Rechnung 1914		Budget 1915		Budget 1916	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Korrenteinnahmen.						
1. Jahresbeiträge	1543 Mitgl.	4629 —	1700 Mitgl.	5100 —	1700 Mitgl.	5100 —
2. Zinse angelegter Kapitalien		673 55		550 —		600 —
3. Neuanschaffungen		26 20		— —		— —
4. Verschiedenes		53 30		50 —		50 —
<i>Total der Einnahmen</i>		<u>5382 05</u>		<u>5700 —</u>		<u>5750 —</u>
B. Korrentausgaben.						
1. Vorstand und Delegiertenversammlung		1173 50		1100 —		1200 —
2. Pädagogischer Beobachter		2564 80		1700 —		2400 —
3. Drucksachen		111 75		500 —		150 —
4. Bureauauslagen, Porti		318 35		300 —		300 —
5. Besoldungsstatistik		20 —		150 —		100 —
6. Stellenvermittlung		— —		50 —		50 —
7. Rechtshilfe		390 —		500 —		500 —
8. Unterstützungen		604 15		1000 —		700 —
9. Passivzinse		8 75		20 —		20 —
10. Presse und Zeitungsabonnements		61 57		100 —		100 —
11. Gebühren auf Postscheck		9 30		— —		10 —
12. Abschreibungen		34 —		— —		40 —
13. Verschiedenes		230 80		250 —		250 —
<i>Total der Ausgaben</i>		<u>5526 97</u>		<u>5670 —</u>		<u>5820 —</u>
C. Abschluss.						
Einnahmen		5382 05		5700 —		5750 —
Ausgaben		5526 97		5670 —		5820 —
Rückschlag pro 1914		144 92	Vorschlag pro 1915	30 —	Rückschlag pro 1916	70 —

Uster, den 28. Dezember 1915.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.